

Sachstandsbericht

zur Sitzung des Amtsausschusses am 07.12.2016

1. Stand der Planungsarbeiten

Seit der Beauftragung der Architekten am 01.09.2016 wurde in Rekordzeit von 6 Wochen bis 07.10.2016 der Entwurf LPH 1-3 mit Zusammenstellung der Antragsunterlagen zum Förderprogramm erarbeitet und fristgerecht beim Bund abgegeben. Die Unterlagen werden derzeit beim Bund geprüft, die Entscheidung und Erteilung Zuwendungsbescheid sowie der erste Mittelabruf für 2016 wird bis zum 09. Dezember 2016 erwartet. Nach den bisherigen Rückmeldungen durch die prüfenden Fördergeber kann mit einer positiven Entscheidung gerechnet werden.

Der eingereichte Entwurf wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Architekten Andreas Schneider vorgestellt. In der heutigen Sitzung erfolgt nochmals eine Präsentation unter TOP 19. Aufgrund der extrem kurzen Planungszeit von 6 Wochen sind alle umzusetzenden Maßnahmen des Entwurfs mit den Beteiligten Schule, Verein, Amtsverwaltung und politischen Ausschussvorsitzenden parallel zur Arbeit der Architekten und Fachplaner kommuniziert und abgestimmt worden.

In der bisherigen Prüfung wurde durch den Fördergeber die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen. Die Lösung dieser Frage kann im Zuwendungsbescheid entweder als Auflage oder Empfehlung gemacht werden. Damit im Planungsprozess dabei keine Zeit verloren geht, wurden die Architekten bereits jetzt beauftragt Lösungsansätze mit zugehöriger Kostenschätzung zu erarbeiten. Diese werden in der nachfolgenden Präsentation unter TOP 19 ebenfalls erläutert.

Die Bauantragsunterlagen wurden am 23.11.2016 den Architekten vorgelegt und nachfolgend beim Kreis Nordfriesland eingereicht.

Das mit der Kostenschätzung zur Förderbewerbung angesetzte Budget von 4,3 Mio. Euro konnte nicht gehalten werden. Die zum Entwurf gehörige Kostenberechnung beläuft sich auf 4,495 Mio. Euro. Alle denkbaren Einsparpotentiale wurden bereits ausgeschöpft. Die Budgetdifferenz ist durch das Amt Föhr-Amrum zu decken und ist nicht förderfähig. Ein entsprechender Finanzierungsbeschluss ist unter TOP 20 zu fassen. Ohne Finanzierungsnachweis wird vom Bund keine Förderzusage erteilt.

4. geplante Zeitschiene für die weitere Vorgehensweise

- Bauantrag November 2016
- Erteilung Zuwendungsbescheid: Ende 2016
- Baubeginn: Osterferien 2017
- Baufertigstellung im Rahmen des Förderprogramms: bis 31.12.2018
- Verwendungsnachweis: in 2019

Aufgestellt:

Wyk, den 07.12.2016

Angelika Falter